

Tit. II.8 RdSchr. 03k

Gemeinsames Rundschreiben betr. sozialrechtliche Absicherung flexibler Arbeitszeitregelungen; hier: Auswirkungen auf das Versicherungs-, Beitrags- und Melderecht

Tit. II – Versicherungsrecht

Titel: Gemeinsames Rundschreiben betr. sozialrechtliche Absicherung flexibler Arbeitszeitregelungen; hier: Auswirkungen auf das Versicherungs-, Beitrags- und Melderecht

Normgeber: Bund

Redaktionelle Abkürzung: RdSchr. 03k

Gliederungs-Nr.: [keine Angabe]

Normtyp: Rundschreiben

Tit. II.8 RdSchr. 03k – Arbeitslosenversicherung

Auch in der Arbeitslosenversicherung bestehen für Teilnehmer an Modellen der Flexibilisierung der Arbeitszeit keine Besonderheiten bezüglich der versicherungsrechtlichen Beurteilung. Für die Dauer der Arbeitsphase und der Freistellungsphase besteht grds. Arbeitslosenversicherungspflicht nach § 25 Abs. 1 SGB III .